



Hygienekonzept und Handlungsanweisungen zu Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID19) Tagestörns in der Sommer Saison 2022

Die ALEXANDER von HUMBOLDT II ist eine aus Stahl gebaute Dreimast-Bark, die als ein ziviles Segelschulschiff unter deutscher Flagge fährt. Heimathafen ist Bremerhaven und Sicherheit ist an Bord der Alex-2 oberstes Gebot. Die Alex-2 wurde 2011 auf einer deutschen Werft gebaut, segelt unter deutscher Flagge und ist nach dem Germanischen Lloyd klassifiziert.

Neben modernster technischer, nautischer und segeltechnischer Ausrüstung verfügt das Schiff über ein modernes Schiffshospital mit medizinisch-pharmazeutischer Ausrüstung. Die medizinische Ausstattung an Bord entspricht der aktuellen Bekanntmachung des Standes der medizinischen Anforderungen in der Seeschifffahrt (Stand der medizinischen Erkenntnisse) nach § 108 Absatz 2 Satz 1 des Deutschen Seearbeitsgesetzes.

Das Schiffshospital wird durchgehend von einer/einem Schiffsärztin/-arzt geleitet, die/der für die gesamte Hygiene an Bord verantwortlich ist, einschließlich aller Maßnahmen; Behandlungen und Risikovorkehrungen, die mit der COVID19 Pandemie verbunden sind. Seit Beginn der COVID19 Pandemie im März 2020 ist das Schiff unter besonderen Risiko- und Hygienemaßnahmen in einem regulären Schiffsbetrieb eingesetzt und betrieben worden.

Die Maßnahmen werden regelmäßig nach dem Stand der öffentlichen hygienischen Erkenntnis angepasst. An Bord gelten die aktuellen gesetzlichen COVID19 Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, die neuesten COVID19 Hygienebestimmungen des Deutschen Robert-Koch-Institutes (RKI) und die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Häfen in den angelaufenen Ländern.

Zur Gewährleistung der jeweiligen Hafenhigiene- und Medizinkontrollvorschriften sind neben den Pässen die Impfunterlagen/-bestätigungen aller Crewteilnehmer/innen und Trainees im Original an Bord vorzuhalten. Es gelten die jeweils aktuellen Coronaregelungen des Landes Bremen in Analogie zum Gaststätten- und Hotelgewerbe.

Maßnahmen und Handlungsanweisungen für Tagestörns

Auf den persönlichen Schutz der Crew und Tagestörnteilnehmer/innen wird bereits in den jeweiligen Reiseunterlagen und in der ersten persönlichen Ansprache durch die/den Schiffsärztin/-arzt und des Kapitäns hingewiesen. Darüber hinaus gibt es Aushänge, Schautafeln und Merkblätter in ausreichender Menge an Bord. Für den COVID19 bedingten Schutz auf den Tagestörns wird zusätzlich eine starke gegenseitige Motivation vorausgesetzt und eingefordert.

Nicht anreisen dürfen aus Sicherheitsgründen

1. Nicht vollständig geimpfte (inklusive Boosterung)
2. Nicht genesene Personen oder COVID19 positiv getestete Personen,
3. Personen, die unmittelbaren engen Kontakt in den letzten 10 Tagen mit COVID19 infizierten Personen hatten.



Auf diese Punkte wird beim Boarding in besonderer Weise geachtet.

Schutzbereich (Schiff)

Das Schiff gilt als ein in sich geschlossener Bereich, in dem sich nur befugte und medizinisch überprüfte Personen aufhalten dürfen.

Das Schiff muss zunächst mit Maskenschutz betreten werden. Zur weiteren Risikominimierung werden Besatzung und Tagesgäste der ALEXANDER von HUMBOLDT II intensiv in das gültige Hygienekonzept eingewiesen. Es gelten die allgemein bekannten Regeln für Abstand, Hygiene und medizinischen Mund-Nase-Schutz, insbesondere für das Anbordkommen.

Sind alle COVID19 Vorbefunde durch die/den Schiffsärztin/-arzt kontrolliert und befundet, kann auf die Maskenpflicht an Bord während des Törns verzichtet werden.

Boarding

Vor Törnbeginn wird die Crew der ALEXANDER von HUMBOLDT II gemäß aktuellem Alex-2 COVID19 Hygienekonzept befundet. Danach kann sie sofort die Arbeiten an Bord aufnehmen und hilft bei der Organisation des Tagestörns.

Alle Tagestörnteilnehmer/innen müssen bei der Anreise und Einschiffung den vollen Impfschutz mit in der EU zugelassenen Vakzinen entsprechend der **2G-Regel** mit Auffrischung (Boosterung) aufweisen. Als vollständig geimpft gilt, bei wem die abschließende, zweite Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt, für das Janssen (Johnson & Johnson) Vakzin erst 28 Tage nach Gabe der Einmaldosis. Nach einem Mindestabstand von 3 Monaten nach Verabreichung der zweiten Impfstoffdosis ist eine Boosterung zum Mitsegeln erforderlich. Sofern eine Boosterung vorliegt ist ein Abstand von höchstens 6 Monaten zwischen der zweiten Impfung und dem Booster ebenfalls zulässig. Als genesen (nur für 3 Monate) gilt, wenn die Corona-Infektion mit einem PCR-Test ärztlich festgestellt wurde und dieser positive PCR-Test mindestens 28 Tage zurückliegt. Eine alleinige Genesung ohne vorherige Impfung ist nicht ausreichend.

Impfstatus und COVID19 Anamnese werden aktuell von der/dem Schiffsärztin/-arzt vor Anbordkommen am Liegeplatz vor dem Schiff geklärt.

Anbordkommen

Aus organisatorischen und zeittechnischen Gründen sollen sich die Törnteilnehmer/innen ab 08.00 Uhr vor dem Schiff mit Maske einfinden. Die Daten der Teilnehmer/innen und der Impfstatus werden mit Hilfe von Listen geprüft. Währenddessen warten diese in sicherem Abstand. Die Maskenpflicht darf erst dann aufgehoben werden, wenn bei allen Tagestörnteilnehmer/innen der Impfschutz bestätigt ist und sie sicher an Bord geleitet worden sind. Unter besonderen Umständen (z.B. bei Schlechtwetteraufenthalt unter Deck, wenn die Sicherheitsabstände schiffsbewegungsbedingt nicht eingehalten werden können) kann die Maskenpflicht wieder angeordnet werden.

Tagestörnteilnehmer/innen dürfen zur Bewirtung oder bei Schlechtwetter unter Deck. Aus Sicherheitsgründen gilt während des gesamten Törns eine konsequente persönliche Abstandsverpflichtung, ein verantwortungsvolles persönliches Verhalten (kein Händelschütteln, keine Umarmungen, kein Gesichtskontakt, Vermeidung von Gewohnheiten wie ins Gesicht greifen/Augenreiben usw.) und eine erhöhte persönliche Hygiene in der Toilette.



Toiletten im Innenbereich sollten aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden. An Deck ist eine Deckstoilette mit entsprechenden hygienischen Maßnahmen (Desinfektion nach Gebrauch) geöffnet. Direkt vor einer Nahrungsaufnahme müssen Hände und Unterarme gründlich gewaschen (mind. 20 sec) und desinfiziert werden.

Tagestörnende

Die Gäste verlassen das Schiff auf Anordnung des Kapitäns unter Beachtung der Abstandsregelungen über die Gangway. Sollten nach Beendigung des Törns Hinweise auf eine COVID19-Infektion entstehen, sind alle Tagestörnteilnehmer/innen verpflichtet, dem zuständigen Gesundheitsamt und auch dem Büro der ALEXANDER von HUMBOLDT II eine entsprechende Meldung zu machen.

Schiffsbelegung

Es gibt zurzeit keine speziellen Vorschriften bzw. Verordnungen für Schiffe wie im Fall der ALEXANDER von HUMBOLDT II. Deshalb wurde eine verantwortungsvolle Schiffsbelegung unter Deck für Tagesgäste in Analogie zu Personenzahlen in Supermärkten abgeschätzt. Die ALEXANDER von HUMBOLDT II verfügt über eine begehbare Gesamtfläche von 1.300 m² unter Deck, der zu gut 500 m² professionellen Zwecken (Crew) dient. Auf Grund der präemptiven Infektionsanamnese, der ständigen Verfügbarkeit einer/eines Schiffsärztin/-arztes sowie der umfangreichen Belüftungstechnik unter Deck, kann eine Belegung des Schiffes mit 140 Tagestörnteilnehmer/innen plus 30 Personen Stammbesatzung erfolgen (Kohorten Isolation).

Geltungsbereich und -zeitraum

Das Hygienekonzept und die Handlungsanweisungen zu Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID19) Risikoreduzierungsmaßnahmen für die ALEXANDER von HUMBOLDT II gelten nur für Ausbildungs-Tagestörns ab **01.04.2022** bis auf Widerruf.

Reguläre Notfallübungen, akute Notfälle und Erprobungen zur Schiffssicherheit sollten sich unter praktischen Gesichtspunkten am vorliegenden Konzept orientieren.

Neueste Erkenntnisse, offizielle Risikoreduzierungsmaßnahmen und Handlungsanweisungen werden jederzeit umgehend in den Hygieneplan der ALEXANDER von HUMBOLDT II eingearbeitet und umgesetzt.

Bremerhaven, den 01.04.2022

Medical Team der ALEXANDER von HUMBOLDT II (i.A. Dr. Dr. med Axel Hahn)